



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05284**  
Datum: 11.10.2005  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: FB Kinder, Jugend und  
Familie

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	03.11.2005	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Bewerbung der Stadt Halle (Saale) am Modellprogramm "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII", ausgeschrieben durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt, gemäß Punkt 6 der Ausschreibung, die Teilnahme am Modellprogramm zu unterstützen und positiv zu begleiten.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die Bewerbungsunterlagen, wie in der Sitzung am 3.11.2005 vorgelegt, fristgemäß beim Bundesverwaltungsamt (Vergabestelle der Ausschreibung des BMFSFJ) einzureichen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung über den Ausgang der Bewerbung zu informieren.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Beratung der Tandem-Teilnehmer sowie die Reisekosten zur Teilnahme an den im Rahmen des Modellprogramms durchgeführten Workshops trägt des BMFSFJ, gemäß Punkt 4 der Ausschreibungsunterlagen.

Mit der Teilnahme am Modellprogramm soll ein Beitrag zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Beschluss des Stadtrates 31.08.2005, Nr. IV/2005/05174) geleistet werden.

Szabados  
Bürgermeisterin

## **Begründung:**

Mit Einführung der §§ 78 a - g in das SGB VIII wurde die Leistungserbringung, die Weiterentwicklung der Qualität und die Finanzierung der Hilfen zur Erziehung zum 1.1.1999 auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt.

In der Stadt Halle (Saale) wurde zu diesem Zwecke eine Grundsatzrahmenvereinbarung erarbeitet und beschlossen, die seit dieser Zeit als verbindliches Kooperations- und Regelwerk zwischen den Leistungserbringern und der Stadt Halle (Saale) besteht und in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Effizienz geprüft und fortgeschrieben wird.

Unter Einhaltung dieser Grundsatzrahmenvereinbarung werden Einzelvereinbarungen mit jedem Leistungserbringer (freien Träger) zur Leistungserbringung im Bereich Hilfen zur Erziehung und deren Qualität sowie dem Entgelt abgeschlossen.

Entsprechend der Ausschreibungsunterlagen sind vorrangig Jugendämter und Leistungserbringer angesprochen, die bereits über Erfahrungen in der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung verfügen. Bewerben können sich Tandems (Jugendamt und Leistungserbringer, die in einer realen Geschäftsbeziehung stehen) sowie Berater.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat sein Interesse an einer Teilnahme gegenüber den freien Trägern (Leistungserbringer HzE) in Halle (Saale) bekundet und um eine Rückmeldung gebeten. Insgesamt wurden 6 Interessenbekundungen zur Mitwirkung durch die freien Träger mitgeteilt. In einem Auftaktgespräch wurde mit allen Interessierten der Bewerberkreis, die Teilnahmevoraussetzungen und die Rahmenbedingungen abgestimmt.

Die Stadt Halle (Saale) möchte sich als Tandem bewerben.

Zum Tandem sollen gehören:

- der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- die AWO Erziehungshilfe gGmbH mit seinem Leistungsbereich ambulante Hilfen
- das Paritätische Sozialwerk (Kinder- und Jugendhilfe) mit seinem Leistungsbereich stationäre Hilfen
- der Verein Jugendzentrum St. Georgen e.V. mit seinem Leistungsbereich teilstationäre Hilfen (Tagesgruppe)

Mit dieser Auswahl gelingt es, alle Handlungsfelder, die auch Bestandteil der Grundsatzvereinbarung sind, in das Modellprojekt einzubeziehen.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen ist eine Laufzeit von 3 Jahren vorgesehen.

Insgesamt sollen ca.10 Tandems an unterschiedlichen Orten teilnehmen.

In dem Modellprogramm sollen Vereinbarungen ausgehandelt und erprobt werden, die durch geeignete Regelungen dazu beitragen,

1. die Hilfepraxis zu qualifizieren (Fachcontrolling und Qualitätsentwicklung),
2. die Ergebnisse der Leistungserbringung und die Wirkung der Hilfe zu fördern (Effektivität),
3. die Beteiligung, Mitwirkungsbereitschaft und Eigenverantwortung des Hilfeempfängers zu stärken,
4. Diskrepanzen zwischen pädagogischem Auftrag und Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zu minimieren (Struktur- und Prozessoptimierung),
5. zielführende und kostengünstige Hilfen zu realisieren.

Aufgrund der bereits in der Stadt Halle (Saale) vorliegenden Grundsatzvereinbarung wird mit der Bewerbung die Empfehlung ausgesprochen, zunächst mit der Erprobung der aktuellen Grundsatzvereinbarung (vorbehaltlich Beschlussfassung Stadtrat ab 1.1.2006 gültig) in den entsprechenden Modulen zu beginnen und diese zu evaluieren, um im Jahr 2008 diese Erkenntnisse in eine neu zu verhandelnde Grundsatzvereinbarung einfließen zu lassen.

Eine Bewerbungsmappe wird in der Sitzung am 3.11.2005 zur Einsichtnahme vorgelegt.